



LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN				
Ortsverwaltung WI-Delkenheim/ WI-Nordenstadt				
14. JUNI 2023				
1013	01	02	03	1016
LOV	b. Rü.	zdA.	OBR	

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt

über 101600

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

7. Juni 2023
660210 / 3190 mi-sp

Vorlagen-Nr. 23-O-20-0007

Tagesordnungspunkt 10 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Nordenstadt am 8. Februar 2023
Fußgängersicherheit im oberen Ostring
Beschluss Nr. 0013

Sehr geehrter Herr Dr. Uebersohn,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Beschluss Nr. 0013 bitten Sie den Magistrat zu prüfen, welche Fußgängersicherungsmaßnahmen im oberen Ostring (zwischen Geisbergweg und Freiherr-vom-Stein-Straße) möglich sind. Da die Schaffung eines Fußweges wiederholt vom Magistrat abgelehnt wurde, sollen insbesondere die folgenden Maßnahmen geprüft werden:

- Installation von Fahrbahntrennern
- Straßenlaternen
- Bessere Ausschilderung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
- 50-km/h Bodenmarkierung
- Ausschilderung eines Fuß- und Radweges

Die vom Ortsbeirat aufgezeigten Trennelemente werden derzeit vorwiegend zur Prävention von Falschparkern im Innenstadtbereich genutzt. Ein ordnungswidriges Parken von Kfz ist uns in dem im Beschluss angesprochenen Bereich nicht bekannt. Gemäß dem geschilderten Unfall, ist auch durch die Installation der aufgeführten Trennelemente keine höhere Sicherheit zu erwarten.

Der obere Ostring liegt außerhalb von bebauten Bereichen und stellt keinen verkehrlichen Gefahrenbereich dar. Aufgrund dessen ist die Straße nicht beleuchtet.

Eine generelle Pflicht zur Beleuchtung von Wegen, Straßen und Plätzen besteht für den Straßenbaulastträger nicht. Ein Beleuchtungsbedarf wird nur in konkreten verkehrlichen Gefahrenbereichen und nur innerhalb bebauter Gebiete gesehen. Dies ist in dem oben genannten Bereich nicht der Fall, weshalb der Bereich auch künftig nicht beleuchtet werden wird.

Sollte das angrenzende Gebiet künftig bebaut werden, wird der obere Ostring in diesem Zuge mit Gehwegen und einer Beleuchtung ausgestattet, da er dann eine Erschließungsfunktion aufweist und innerhalb von bebauten Bereichen liegt.

Aus Gründen des Klima-, Umwelt- und Insektenschutzes ist das Tiefbau- und Vermessungsamt gehalten, die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen auf das notwendige Maß zu beschränken. Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten §41a des BNatSchG ist auch der Insektenschutz explizit festgehalten. Außerdem gibt es Magistratsbeschlüsse (es handelt sich um die Magistratsbeschlüsse Nr. 1215 vom 25. August 1981, Beschluss Nr. 0913 vom 19. Oktober 2004 und Nr. 0030 vom 11. Januar 2005) die festgelegt haben, dass die Beleuchtung in Verbindungswegen ganz oder teilweise abgeschaltet wird.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 45 Abs. 9 StVO) gilt innerorts eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine zusätzliche Kennzeichnung der Regelgeschwindigkeit auf dem Straßenbelag ist nicht vorgesehen.

Die vorhandene Beschilderung weist nicht darauf hin, dass der Ostring als Fußweg genutzt werden soll. Dies entspricht auch nicht den Interessen des Magistrats. Es ist zwar verständlich, dass der Ortsbeirat eine kürzere Wegeverbindung für die Fußgänger anstrebt, aber dies ist erst vorgesehen, wenn das angrenzende Gebiet bebaut wird. Dann soll ein baulich abgetrennter Gehweg angelegt werden. Es erscheint auch nicht sinnvoll, Fußgänger zur Nutzung des Ostrings zu ermutigen, wenn dort offenbar häufig zu schnell gefahren wird. Die kommunale Verkehrspolizei wird gebeten, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Zum Erreichen der Freiherr-vom-Stein-Straße wird empfohlen, die vorhandenen Gehwege, die ausreichende Verkehrssicherheit bieten, zu nutzen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de oder an die Telefonnummer 0611 31-3190 wenden.

Mit freundlichen Grüßen

